

Sparkasse: Gewinne viel höher als ausgewiesen?

Sparkassen-Experte Professor Dr. Guido Eilenberger referierte beim Bürgerforum

Deggendorf. Um Niedrigzinsen, Gebühren, Gewinnausschüttungen und die Qualität der Kontrolle kommunaler Sparkassen ging es kürzlich im Georg-Haberl-Saal des Stadtpalais auf einer Veranstaltung des Deggendorfer Bürgerforums. Auf Einladung des Vorsitzenden Professor Dr. Johannes Grabmeier gab der emeritierte Professor Dr. Guido Eilenberger, langjähriger Hochschullehrer für Bankbetriebslehre und Finanzwirtschaft an den Universitäten München und Rostock, einen Überblick über Geschichte und Spezifik der Sparkassenidee in Deutschland.

„Nach einem Vortrag von Diplom-Volkswirt Dr. Rainer Gottwald im vergangenen Jahr beschäftigen wir uns zum zweiten Mal öffentlich mit dieser Thematik“, stellte Grabmeier in seiner Begrüßung fest und informierte darüber, dass die eingeladenen Vorstände und Verwaltungsräte der Deggendorfer Sparkasse durchweg abgesagt oder nicht reagiert hätten. Professor Eilenberger erläuterte den etwa 20 sehr diskutierfreudigen Zuhörern seine detailreichen, mit vielen Zahlen und Vorschriften versehenen Berechnungen und Analysen. Sein Hauptgedankengang lautet: Sparkassen haben einen öffentlichen Auftrag. Ihre Aufgabe ist die Versorgung der Bevölkerung des Geschäftsgebietes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen, Förderung des Sparens und der Vermögensbildung, Erbringung von Dienstleistungen für die Bevölkerung und die mittelständische Wirtschaft. Sie unterliegen dem Gemeinnützigkeitsprinzip, nehmen also Aufgaben wahr, durch deren Erfüllung ausschließlich und unmittelbar die Allgemeinheit gefördert wird. Rechtsform ist die „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Die Trägerschaft liegt bei kommunalen Gebietskörperschaften. Sie ist auf dieses Gebiet beschränkt und somit eine „Bürgerbank“. Teile des Jahresüberschusses werden über Spenden und Sponsoring für gemeinnützige Zwecke oder Stiftungen verwendet. Als „Bürgerbank“ soll sie keine Gewinne maximieren, sondern einen angemessenen Bilanz-Gewinn erzielen.

Da Sparkassen ihr Kreditgeschäft voll aus Einlagen finanzie-

ren, die niedrig bis gar nicht verzinst seien, betreffe die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sie kaum. Die Brutto-Zinsspanne bei Sparkassen sei durch die Niedrigzinsphase nicht beeinflusst. Wenn es einer Sparkasse nicht gelinge, Negativzinsen zu vermeiden, deute das eher auf Fehlleistungen des Bankmanagements hin, konstatierte Referent Eilenberger. Das häufig bemühte Argument der Niedrigzinsen diene insbesondere dazu, an der Gebührenschaube zu drehen, um über die Erhöhung von Gebühren höhere Erträge zu erzielen als über die Erhöhung von Zinsen. Als Drohkulisse werde gerne die Weitergabe von Negativzinsen aufgebaut.

Träger der Sparkasse Deggendorf ist der Zweckverband „Vereinigte Sparkassen im Landkreis Deggendorf“, an dem die Stadt Deggendorf zu 35 Prozent, der Landkreis zu 25, der Markt Hengersberg zu zehn sowie die Stadt Osterhofen und die Stadt Plattling jeweils zu 15 Prozent beteiligt sind. Die Bilanzsumme habe im Geschäftsjahr 2015 knapp zwei Milliarden Euro umfasst.

Professor Eilenberger warf den Sparkassen vor, dass sie „ihre Gewinne kleinrechnen, um Gewinnabführungen für ihre Träger als unbedeutend erscheinen zu las-



Professor Dr. Guido Eilenberger (l.) referierte auf Einladung von Professor Dr. Johannes Grabmeier (r.) beim Bürgerforum über den öffentlichen Auftrag kommunaler Sparkassen. – Foto: Schernikau

sen“. Ihm sei aufgefallen, dass in den Geschäftszahlen der Deggendorfer Sparkasse 7,286 Millionen Euro „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ aufgelistet seien bei einem „Jahresüberschuss vor Steuern“ von 11,829 Millionen Euro. Das entspreche einer Steuerquote von 61,59 Prozent. Plausibel werde die Rechnung erst, wenn man die Zuführung zum Sonderposten „Fonds für allge-

meine Bankrisiken“ (FAR) in Höhe von 10 Millionen Euro und einige weitere Positionen hinzurechne. Dann ergebe sich ein „steuerpflichtiger Jahresüberschuss“ von insgesamt 26,129 Millionen Euro. Diesen tatsächlichen Gesamtgewinn habe das Finanzamt richtigerweise bei der Veranlagung zugrunde gelegt. Formell sei jedoch lediglich ein Betrag von nur 3,396 Millionen

Euro als Bilanzgewinn ausgewiesen worden.

Eilenberger ist der Meinung, dass die Zehn-Millionen-Zuführung zum FAR gegen den Bilanzierungsgrundsatz der Richtigkeit und der Willkürfreiheit nach Paragraph 239 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) verstoße mit der Folge, dass der Jahresabschluss unrichtig und daher unwirksam sei. Paragraph 340g Absatz 1 HGB schreibe vor, dass die allgemeinen Bankrisiken unter Nennung und Erläuterung angewandter Schätzmethoden zu definieren seien. Diese Anforderung werde in der Regel nicht eingehalten. Grundsätzlich gelte, dass Zuführungen zum „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ (FAR) bei Sparkassen unnötig seien, da die sogenannte Sicherheitsrücklage ohnehin bereits alle Risiken abdecke. Nach Eilenbergs Berechnungen – unter Einbeziehung der Vorgabe laut Sparkassenverband, dass bis zum Jahr 2019 eine Gesamtkapitalquote von maximal 15,6 Prozent zu erreichen sei – habe die Sparkasse Deggendorf im Geschäftsjahr 2015 ausgehend vom „steuerpflichtigen Jahresüberschuss“ in Höhe von insgesamt 26,129 Millionen Euro einen „verteilungsfähigen Jahresüberschuss“ von 10,872 Millionen Euro erzielt. Das hätte bei Einhaltung aller

rechtlichen Vorgaben der Sparkassenordnung (SpkO) zu einem Ausschüttungsbetrag von 8,154 Millionen Euro an ihre fünf kommunalen Träger führen können, wenn der Verwaltungsrat, bestehend aus den vier Bürgermeistern, dem Landrat, einem Bundestagsabgeordneten, zwei Geschäftsführern sowie drei Stadt- beziehungsweise Kreisräten, es gewollt hätte.

Kommunale Träger könnten die Ausschüttungen gemäß Paragraph 21 SpkO für weitergehende gemeinnützige Zwecke verwenden, die den Sparkassen nicht offenstehen, stellte Finanzexperte Eilenberger fest. Dazu zählen insbesondere kommunale Investitionen in Bildung beispielsweise in Schulen und deren Ausstattung etwa Investitionen in Krankenhäuser, Sportstätten oder den sozialen Wohnungsbau. Die Sparkasse dürfe gemeinnützige Zwecke nur durch Spenden insbesondere an Vereine, Körperschaften sowie Sparkassenstiftungen oder durch Sponsoring verfolgen. Insofern würden sich Sparkassen und ihre Träger im Rahmen des Gemeinnützigkeitsprinzips gut ergänzen. Erforderlich sei daher die Teilhabe der kommunalen Träger an den Jahresüberschüssen ihrer Sparkassen, lautete das Fazit des Referenten. – rüs

Weiß: Eigenkapital nachhaltig gestärkt

Deggendorf. Norbert Weiß, Vorstandsvorsitzende der Sparkasse, nahm zu folgenden Fragen der DZ Stellung: 1. Ist die Zuführung zum Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ in Höhe von 10 Millionen Euro im Jahresabschluss 2015 ein Teil des steuerpflichtigen Jahresüberschusses? 2. Wurde die Zuführung zu diesem Fonds gemäß § 340g Absatz 1 HGB in einer Risikoabschätzung begründet? Wenn ja, was waren die Gründe für die genaue Höhe von zehn Millionen Euro? 3. War der Verwaltungsrat bei dieser Entscheidung über die genaue Höhe der Zuführung einbezogen?

Dazu Norbert Weiß: „Der Verwaltungsrat der Sparkasse Deggendorf hat den Jahresabschluss des Jahres 2015 sowie den Lagebericht gebilligt und festgesetzt.

Vorstand und Verwaltungsrat haben im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses einstimmig entschieden, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g Handelsgesetzbuch 10 Mio Euro zuzuführen und somit das Eigenkapital der Sparkasse Deggendorf nachhaltig zu stärken. Selbstverständlich wurde der Jahresabschluss 2015, wie alle früheren auch, umfassend besprochen und erörtert. Vorstand und Verwaltungsrat haben dabei auch beachtet, dass sie aufgrund der strengen kreditwesenrechtlichen und bankenaufsichtlichen Bestimmungen und Anforderungen allein der Sparkasse Deggendorf und ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Tragfähigkeit verpflichtet sind. Der Jahresabschluss inklusive die Zuführung zum Fonds für allgemeine

Bankrisiken wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert sowie von den Trägervertretern in der Verbandsversammlung einstimmig akzeptiert.

Diese Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken erfolgt nach Abzug von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer, wird also voll versteuert. Die einschlägigen steuerrechtlichen, handelsrechtlichen und bankenaufsichtlichen Vorschriften wurden eingehalten. Im entsprechenden Verwaltungsratsbeschluss wurde die Zuführung ausführlich begründet.

Die Bildung von haftendem Eigenkapital ist zwingend erforderlich, um die gesetzlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen. Diese sind im Rahmen der Regularien nach Basel III deut-

lich gestiegen und werden in den kommenden Jahren weiter erhöht. Darüber hinaus fordern die Regelungen der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ der deutschen Bankenaufsicht nach § 25a Kreditwesengesetz zusätzliche Eigenmittel von allen deutschen Kreditinstituten, um die Risikotragfähigkeit, auch in Stressszenarien wie z.B. wirtschaftlicher Abschwung, zu gewährleisten.

Die andauernde Niedrigzins bzw. Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank hat die Folge, dass die Erträge der Sparkasse zwangsläufig zurückgehen werden und damit eine künftige Eigenkapitalbildung immer schwieriger darzustellen sein wird. Umso wichtiger ist es, rechtzeitig vorzusorgen, damit die Sparkasse auch in Zukunft

ihren öffentlichen Auftrag, insbesondere die Kreditvergabe an Mittelstand, Handwerk und Private sicherzustellen, erfüllen kann.

Die gesamte Thematik wurde im Jahr 2016 in zwei Veranstaltungen im Landratsamt Deggendorf mit den Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeistern des gesamten Landkreises ausführlich erörtert. In die Diskussion eingebunden war auch H. Prof. Dr. Grabmeier.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass alle Forderungen des Herrn Dr. Gottwald in den eingeschalteten Aufsichtsgremien (Bezirksregierungen, Innenministerium) bis zum Bayerischen Landtag parteiübergreifend und einstimmig als absolut unbegründet abgelehnt wurden.“